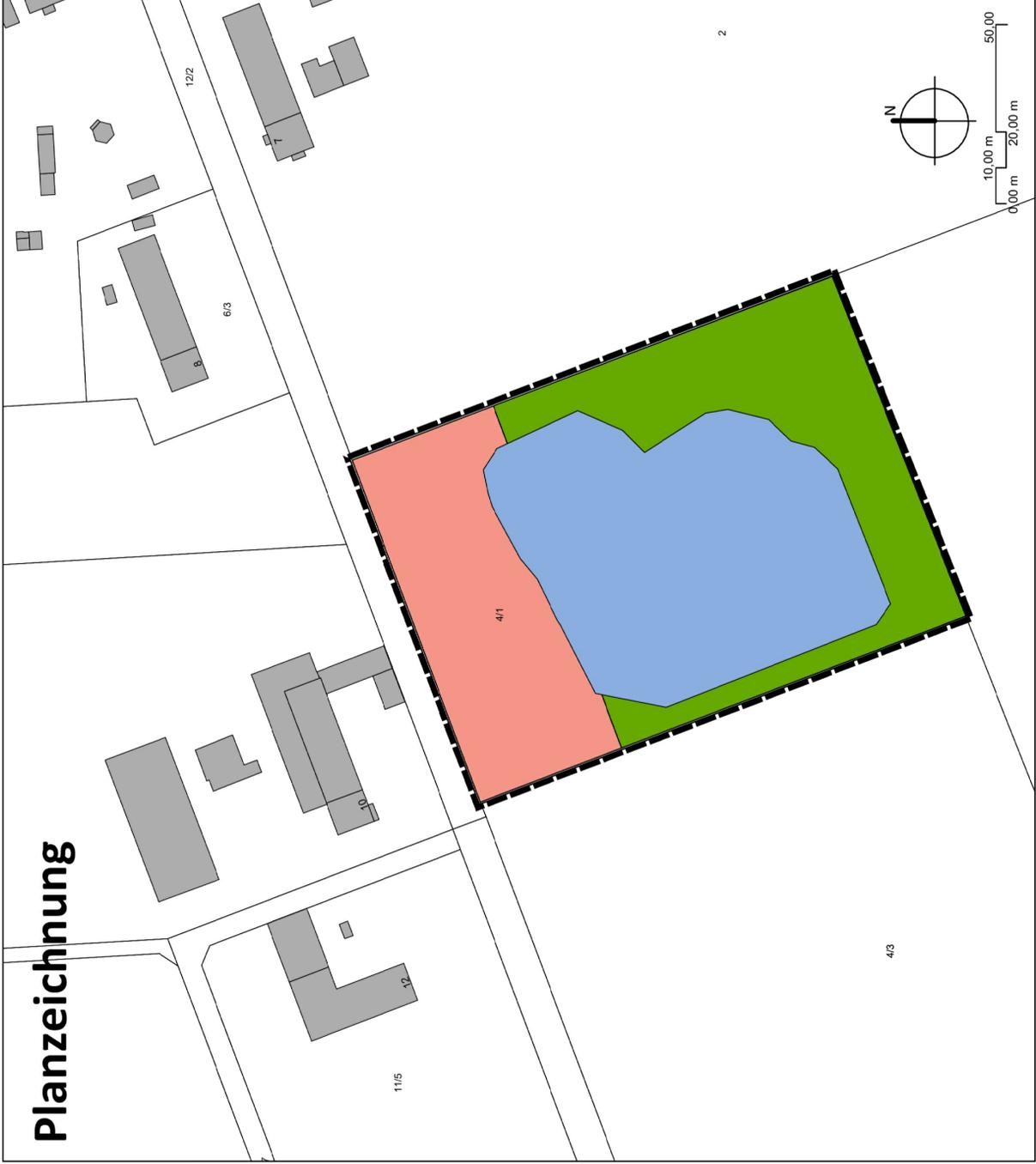


Planzeichnung



Teil A: Planzeichenlegende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 1 (8) BauGB)
- Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1. BauGB)
- Grünfläche, privat, Freizeitanlagen (§ 5 (2) Nr. 5. BauGB)
- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7. BauGB)
- Wasserflächen gemäß § 5 (4) BauGB

Gebiet mit hohen bzw. schwankenden Grundwasserständen
 Das Plangebiet liegt vollständig im Einflussbereich des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried. Im Einzelnen sind die Vorgaben des „Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried“ mit Datum vom 9. April 1999 festgestellt und veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen 21/1999, S. 1659 und 31/2006, S. 1704, zu beachten.

Überschwemmungsgefahr / Risikogebiet des Rheins im Sinne des § 78b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes
 Weiterhin liegt das Plangebiet in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich, der bei Versagen eines Deiches überschwemmt wird. Aufgrund § 46 Abs. 3 HWG sind bei Sanierung und Neubau von Objekten ggf. Vorkehrungen zu treffen und bautechnische Maßnahmen vorzusehen, um im Falle einer Überschwemmung den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen zu verhindern.

Flächennutzungsplan, verkleinerte Ausschnitte Aktuell wirksam



Teil B: Verfahren

Plangrundlage
 Digitaler Auszug aus dem Kataster vom 14. März 2019, überlassen seitens der Gemeinde Trebur

Änderungsbeschluss
 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung
 Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

am 29.03.2019
 am 16.05.2019

am 14.02.2020
 am

am 17.02.2020
 vom 02.03.2020
 bis 03.04.2020

Offenlagebeschluss
 Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB und Beschluss des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung
 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

am 25.09.2020
 am 08.10.2020

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

am 12.10.2020
 bis 13.11.2020

am 05.10.2020

Abwägung und Beschluss
 Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 (7) BauGB und Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeindevertretung

am

Genehmigung
 Genehmigung seitens der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) BauGB

am

Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der Plannhalt unter Beachtung der genannten Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Trebur, den

.....
 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur,
 Jochen Engel, Bürgermeister

Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes durch amtliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

Trebur, den

.....
 Jochen Engel, Bürgermeister

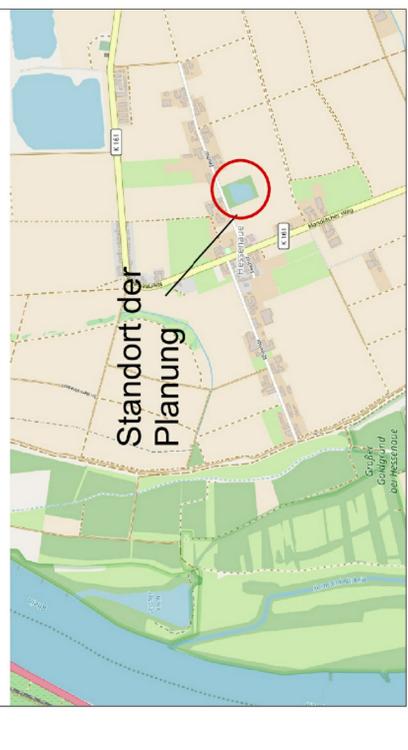
Teil C: Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE TREBUR, Hessenaue Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich "Feldstraße - Wohnen am See"

Entwurf

ENTWURF + PLANFERTIGUNG
 bis Januar 2021

**BÜRO FÜR STADTPLANUNG
 + KOMMUNALBERATUNG**
 Freie Stadtplanerin AKBW/BvAK/SRL
 Dipl.-Ing. Bauwiss. Marita Striewe
 Hennteichstr. 13, 63743 Aschaffenburg
 Ruf 06021 4584413, Fax 06021 4584414

M 1 : 1.000

Planungsbüro für
 • Städtebau
 • Freiraum
 • Landschaft
 • Straßen- und Tiefbau

Planungsbüro Koch
 Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner/AKH
 Alte Chaussee 4, 35514 Alßlar
 www.pbkoch.de
 info@pbkoch.de

Stand
 14.02.2022